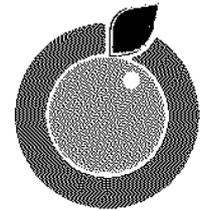


Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebietliche Pflanzenschutzberatung
Obstbau

des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-



Obstbau

Info Nr. 6

Mittwoch, den 18.06.25

Anpassung der Zulassungen Captan-haltiger
Pflanzenschutzmittel

Bitte beachten Sie die folgende aktuelle Meldung des BVL

„Nach Überprüfung der Rechtsauslegung der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/2186](#) der Kommission vom 3. September 2024 zur Erneuerung der Genehmigung für den Wirkstoff Captan ergeben sich in der deutschen Zulassung Änderungen für folgende Pflanzenschutzmittel:

- 005177-00 Malvin WG
- 005177-60 Orthocid
- 008355-00 CAPTION 80 WG
- 008656-00 Merplus
- 024519-00 Merpan 80 WDG

Es wurden die folgenden Änderungen zum 17. Juni 2025 umgesetzt:

- Wegfall der NB6611: „Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.“
- Vergabe der NB6641: „Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, **als nicht bienengefährlich eingestuft (B4)**“.

In Verbindung mit der neuen Anwendungsbestimmung:

NB507: „Bei Anwendungen außerhalb der Blütezeit der Kultur ist sicherzustellen, dass sich in den Reihen der behandelten Kultur keine blühenden Unkräuter befinden.“

Für den Hintergrund und Begründung lesen Sie bitte die gesamte Fachmeldung durch.

Konkret ist damit die neue Zulassung für Captan-haltige PSM also B4, der Einsatz von Captan-haltigen PSM ist aber nur außerhalb der Blüte (also kein Einsatz von BBCH 60-69) erlaubt. Weiterhin ist kein Einsatz erlaubt, wenn im Baumstreifen („Herbizidstreifen“) Unkräuter blühen (NB 507).

Der Einsatz ist erlaubt, wenn Pflanzen in der Fahrgasse blühen (dies war vorher nicht erlaubt). Dazu eine kleine Übersicht:

Blühende Obstbäume	Blühende Unkräuter im Baumstreifen (Herbizidstreifen)	Blühende Unkräuter in Fahrgasse	Captan erlaubt?
✗	✗	✓	ja
✓	✓	✓	nein
✓	✓	✗	nein
✓	✗	✗	nein
✗	✓	✗	nein

Übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis

Tel.: 0751-7903-305; Mobil: 0176-7276 87 75 (Herr Haltmaier); Tel.: 0751-7903-306; Mobil: 0176 21184398 (Herr Bischoff).

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen..